

Haushaltsplan der
Studierendenschaft HsKA
für das Jahr 2015

Anmerkungen des Finanzreferenten:

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zu Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft nach §65 LHG voraussichtlich notwendig ist. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern es im Haushaltsplan vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben. Alle Haushaltstitel sind übertragbar maximal in Höhe des Vorjahresansatzes. Ausgenommen davon sind die Titel 421.01, 428.01 und 459.01.

Der Haushaltsplan gilt für das Kalenderjahr 2015, beginnend mit dem 01.01.2015 und endend mit dem 31.12.2015.

Der Finanzreferent geht derzeit von 7.800 Studierenden im Sommersemester 2015 und 8.400 Studierenden im Wintersemester 2015/2016 aus.

Es wird mit dem aktuellen Studierendenschaftsbeitrag von 10,00 Euro pro Studierenden kalkuliert.

Karlsruhe, den 27.01.2015

Gez. Pascal Ruisinger Finanzreferent

Vorbemerkung:

Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts und untersteht der Rechtsaufsicht des Rektorats der Hochschule Karlsruhe für Technik und Wirtschaft.

Sie verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbständig zur Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fächerübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden, Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschule nach §§ 2 bis 7 LHG, die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden, die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft, die Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden, der Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen, sowie die Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder.

Im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse erhebt die Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 10,00 Euro pro Semester und Studierenden.

Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs nach Vorgabe des Finanzreferenten für ein Haushaltsjahr aufgestellt und vom Studierendenparlament festgestellt.

Er bildet die Grundlage der Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, für die Buchführung und Rechnungslegung bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltes gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Einnahmen und Ausgaben sind getrennt voneinander aufzustellen. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittel nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans veranschlagt werden. Der Haushaltsplan hat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein.

Haushaltsplan der Studierendenschaft des HSKA für das Jahr 2015 vom 27.01.2015

<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Etat Einzel</u>
	Einnahmen	
111.01	Beiträge SS 2015	78.000,00 €
111.02	Beiträge WS 2015/2016	56.000,00 €
Anm.:	Die Beiträge werden von der Hochschule Karlsruhe entgegen genommen und an die VS weitergeleitet.	
Anm.:	Kalkuliert wird mit 7.800 Studierenden im Sommersemester, 8.400 Studierenden im Wintersemester und einem Studierendenbeitrag von 1€ pro Studierenden und Semester	
Anm.:	Die Beiträge für das Wintersemester werden monatsweise abgegrenzt: 4 von 6 Monate im aktuellen Haushalt, 2 von 6 Monate im darauffolgenden Haushalt.	
Haushaltsvermerk:	Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 111.01 und Titel 111.02 können die Rücklagen bei Titel 912.01 verstärken bzw. vermindern.	
119.01	Druckservice	1.000,00 €
Anm.:	Druckerzeugnisse zum Selbstkostenpreis	
119.02	Zinserträge	0,00 €
Anm.:	Der Titel 119.01 kann sich während des Haushaltsjahres erhöhen. Etwaige Mehrbeträge können die Ausgabentitel 511.01 – 548.01 erhöhen.	
129.10	Veranstaltungseinnahmen	100.000,00 €
Anm.:	Gewerblicher Bereich: geplant sind zwei Ersti-Feste und ein Sommerfest. Orientiert wurde sich hierbei an den Einnahmen der Feste in den Vorjahren. Siehe Ausgabentitel 546.10.	
282.01	Sponsoring Ersti-Hefte	2.000,00 €
351.01	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	0,00 €
351.02	Entnahme aus Investitionsrücklage	0,00 €
Anm.:	Zinsen aus Rücklagebeständen werden den Einnahmen im Titel 119.02 zugewiesen. Sie fließen nicht den Rücklagen zu.	
	Überschüsse aus dem Vorjahr	
361.01	Beiträge WS 2014/2015	83.030,00 €

361.02	Restbudget Drittmittel	1.500,00 €
361.10	Restbudget gewerblicher Bereich	13.000,00 €
361.11	Restbudget gewerblicher Bereich der FS Architektur u. Baumanagement	1.546,00 €
361.12	Restbudget gewerblicher Bereich der FS Elektro- u. Informationstechnik	7.107,00 €
361.13	Restbudget gewerblicher Bereich der FS Infomanagement u. Medien	2.003,00 €
361.14	Restbudget gewerblicher Bereich der FS Informatik u. Wirtschaftsinformatik	3.964,00 €
361.15	Restbudget gewerblicher Bereich der FS Maschinenbau u. Mechatronik	3.446,00 €
361.16	Restbudget gewerblicher Bereich der FS Wirtschaftswissenschaften	1.648,00 €
	Anm.: 361.11 bis 361.16 siehe gleichlautend 546.11 bis 546.16	
	Summe Einnahmen	354.244,00 €
	Ausgaben	
421.01	Entschädigungen für finanzielle Mehraufwendungen im Rahmen der Amtstätigkeit	8.000,00 €
428.01	Sekretariat	23.000,00 €
459.01	Sonstige Personalausgaben	2.500,00 €
	Anm.: Unter sonstige Personalausgaben fallen Stellenausschreibungen etc.	
	Haushaltsvermerk: Alle Personalausgaben wie Vergütung, Zulage, Überstunden, Sozialversicherung, Zusatzversorgungskasse, Vermögenswirksame Leistungen, Abfindungen, Aufwandsentschädigungen sind gegenseitig deckungsfähig.	
511.01	Büromaterial, Verbrauchsmaterial (Schreibwaren, Papier, etc.)	5.000,00 €
511.02	BGA & EDV	25.000,00 €
	Anm.: Einrichtung Finanzsoftware, Beschaffung Bürostühle, Drucker, Etikettendrucker	
511.03	Software	5.000,00 €
	Anm.: Finanzverwaltungssoftware 2.000 € p.a. etc.	
511.04	Wahlkosten	1.500,00 €

511.05	Prüfung Elektrogeräte	1.500,00 €
	Anm.: Jeder Anschluss à 10€ alle 2 Jahre	
511.06	StuPa Ausgaben Verwaltungsbereich	200,00 €
511.07	Anbindung Internet/Telefon	15.000,00 €
	Anm.: Beschaffung von Servern und weitere IT-Infrastruktur sowie Anbindung der Gebäude an das Internet und Telefonnetz	
514.01	Bewirtung	300,00 €
525.02	Seminare und Fortbildungen	7.000,00 €
	Anm.: Eventuell Studium-Generale, Vobewo, Erste-Hilfe-Kurse	
526.01	Ausgaben für Haushaltsbeauftragte	9.000,00 €
526.02	Rechtsberatung	8.000,00 €
	Anm.: Haftung Netzwerk	
526.03	Sachverständige, Gutachten, Steuerberater	5.000,00 €
526.04	Verfahrenskosten	0,00 €
527.01	Dienstreisen	3.500,00 €
	Anm.: Fahrten zur LAK und ähnliches, Stadtmobil	
531.01	Ersti Hefte	4.800,00 €
531.02	Flyer	1.500,00 €
531.03	Plakate	1.500,00 €
531.04	Banner	500,00 €
532.01	Veranstaltungen (Ersti-Begrüßung)	500,00 €
532.02	Ausrichtung von Sitzungen und Tagungen (LAK, VoBeWo, etc.)	2.750,00 €
534.01	Versicherungen (Unfallversicherung, Veranstalter-Haftpflicht)	2.000,00 €
534.02	Steuern	0,00 €

534.03	Kino Lizenzen	600,00 €
536.01	Abos	500,00 €
536.02	Kontoführungsgebühren	500,00 €
	Anm.: 120€ pro Jahr und Kosten für Überweisungen	
536.03	Landesstudierendenvertretung	0,00 €
536.04	Jugendherbergswerk	50,00 €
536.05	Rundfunkgebührenbeitrag	230,00 €
536.06	Hochschulsport	15.000,00 €
546.01	Druckservice	3.000,00 €
	Anm.: Investition Druckerstraße, Wartungsvertrag, Druckmaterial	
546.02	Sonstige Ausgaben	5.000,00 €
	Anm.: Unvorhersehbare sächliche Verwaltungskosten	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgabetitel 511.01 bis 546.02 sind gegenseitig deckungsfähig.	
546.10	Ausgaben im gewerblichen Bereich	113.000,00 €
	Anm.: Gewerblicher Bereich: geplant sind zwei Ersti-Feste und ein Sommerfest. Siehe Einnahmetitel 129.10.	
546.11	Ausgaben gewerblicher Bereich der FS Architektur u. Baumanagement	1.546,00 €
546.12	Ausgaben gewerblicher Bereich der FS Elektro- u. Informationstechnik	7.107,00 €
546.13	Ausgaben gewerblicher Bereich der FS Infomanagement u. Medien	2.003,00 €
546.14	Ausgaben gewerblicher Bereich der FS Informatik u. Wirtschaftsinformatik	3.964,00 €
546.15	Ausgaben gewerblicher Bereich der FS Maschinenbau u. Mechatronik	3.446,00 €
546.16	Ausgaben gewerblicher Bereich der FS Wirtschaftswissenschaften	1.648,00 €
547.01	Zuweisung an Fachschaft AB	4.000,00 €

547.02	Zuweisung an Fachschaft EIT	4.000,00 €
547.03	Zuweisung an Fachschaft IMM	3.200,00 €
547.04	Zuweisung an Fachschaft IWI	4.000,00 €
547.05	Zuweisung an Fachschaft MMT	4.600,00 €
547.06	Zuweisung an Fachschaft W	4.600,00 €
Anm.:	Die Fachschaften bekommen einen Betrag zugewiesen, bestehend aus einem Sockel über 1.200€ und einem Zuschlag von 0,75€ pro kalkuliertem Studierenden.	
684.01	Zuschüsse an studentische Projekte	10.000,00 €
812.01	Investitionen für BGA	0,00 €
812.02	Investitionen für Technische Anlagen	0,00 €
812.03	Sonstige Investitionen	0,00 €
912.01	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	29.200,00 €
Anm.:	Die Verfasste Studierendenschaft ist zur Bildung einer Betriebsmittelrücklage verpflichtet. Näheres regelt die Finanzordnung.	
	Summe Ausgaben	354.244,00 €
	Haushaltsergebnis	0,00 €

